



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 29. April 2015**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ,
Stephan UITZ, Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Dietmar KRAINZ,
Bernarda KOMAR
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Peter GRILLIZ für Josef HASCHEJ
Christian PONGRATZ für GV Kajetan GLANTSCHNIG

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER
FV Mario POLICAR

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 21 (Personalangelegenheiten) öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang Stefiz und GV Friedrich Wintschnig namhaft gemacht.

Vorerst werden gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO als ordentliche Mitglieder des Gemeinderates, Herr **DDr. Mag. Klaus BAUER** und Frau **Bernarda KOMAR**, sowie das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr **Christian PONGRATZ**, durch den Bürgermeister **angelobt**.

Gedenkminute für den Gemeindemitarbeiter Helmut Jammer:

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, weist Herr Bürgermeister darauf hin, dass er die traurige Pflicht hat darüber zu berichten, dass der Bauhofmitarbeiter, Herr Helmut Jammer, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren gestern im Klinikum Klagenfurt verstorben ist. Herr Helmut Jammer war über 25 Jahre am Gemeindebauhof tätig und übte die Funktion als Bauhofleiter aus. Der pflichtbewusste und vorbildhafte Gemeindebedienstete ist am 01.04.1988 in den

Dienststand getreten und war von dieser Zeit an durchgehend bei der Marktgemeinde Eberndorf beschäftigt. Durch sein engagiertes Wirken hat er sehr zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Eberndorf beigetragen. Helmut Jammer wird am Staatsfeiertag, „Am Tag der Arbeit“, um 11.00 Uhr von der Aufbahrungshalle „Maria am Berg“ in Eberndorf zur letzten Ruhe geleitet. Unser tiefstes Mitgefühl richtet sich an seine liebe Gattin Heidi und seinen beiden Töchtern Christiane und Heidemarie, sowie allen Familienangehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2014
- 3.) Erlassung einer Verordnung über die Referatsaufteilung
- 4.) Änderung der Verordnung über das Sitzungsgeld für Gemeinderäte
- 5.) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften
 - a) Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
 - b) Ortsbildpflegekommission
 - c) Personalkommission
 - d) Tourismusverein Eberndorf
 - e) Kommunalgesellschaft – Beiratsmitglieder
 - f) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
 - g) Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit/Glan
 - h) Kommission gem. Kärntner Bediensteten-Schutzgesetz (Sicherheitsvertrauenspersonen)
 - i) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
 - j) Wohnungsvergabekommission
 - k) Naturschutzverein Sablatnigmoor
- 6.) Bedarfszuweisungen 2015
- 7.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanzplan
- 8.) Infrastrukturmaßnahmen 2015 – Finanzierungsplan
- 9.) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Finanzierungsplan
- 10.) Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern – Finanzierungsplan
- 11.) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld BA03 – Änderung des Finanzierungsplanes
- 12.) Kirchplatz Eberndorf – Änderung des Finanzierungsplanes
- 13.) Kanalbaudarlehen BA201 – vorzeitige Tilgung
- 14.) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten – Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 1. Bauabschnitt
- 15.) Auftragsvergaben Straßeninstandsetzungen 2015
- 16.) Wegangelegenheit Pörsch/Uitz/Gemeinde
- 17.) Wegangelegenheit Toplitsch Lukas – Hart
- 18.) Wegangelegenheit Siencnik/Gemeinde – Mökriach
- 19.) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld; BA 01 – Annahme und Anerkennung des Schuldscheines vom Fondsdarlehen des Landes – GR-Beschluss vom 08.10.2014 – Top 16) – Berichtigung
- 20.) Rechnungsquerschnitt 2013; negativer Maastricht-Saldo – Bericht
- 21.) Personalangelegenheiten – vertraulich !
Lt. GV vom 22.04.2015 – Top 20.)

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Vorberatung :

Kontrollausschuss am 23.04.2015

Berichterstatter:

GR Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann bringt die wesentlichen Inhalte der 1. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 23.04.2015 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis. Konkret wurden dabei insgesamt 4 Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Wahl des Obmann-Stellvertreters bzw. Obmann-Stellvertreterin
2. Wahl des Berichterstatters und dessen Stellvertreters bzw. der Berichterstatteerin und dessen Stellvertreterin im Gemeinderat
3. Kassa- und Belegprüfung
4. Jahresrechnung 2014

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A beigefügt.

Zur Information wird angeführt, dass als Obmannstellvertreter Herr GR Ernst Tomic und zum Berichterstatter der Kontrollausschussobmann GR Thomas Egger gewählt worden ist. Zum Berichterstatter-Stellvertreter wurde der Obmann-Stv. GR Ernst Tomic bestellt. Im Zuge der "Kassa- und Belegprüfung" wurden nach genauer Durchsicht der Belege und ordnungsgemäßen Überprüfung der Kassa keine Mängel festgestellt. Beim letzten Tagesordnungspunkt, wo es um die Feststellung der Jahresrechnung 2014 gegangen ist, sind nach eingehender Kontrolle sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt ebenfalls keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen. Es erfolgte eine einstimmige Empfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung 2014. Nachdem die Jahresrechnung 2014 außerdem noch im Punkt 2 der GR-Tagesordnung durch unseren Finanzreferenten, Bgm. OSR Gottfried Wedenig, im Detail erörtert wird, besteht keine Notwendigkeit darauf näher einzugehen. Es folgt nämlich im nächsten Tagesordnungspunkt ein Detailbericht durch den Finanzreferenten, Bgm. OSR Gottfried Wedenig.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

TOP 2) Jahresrechnung 2014

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Sachverhaltsdarstellung:

Einnahmen:

Nach Durchführung aller Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2014 auf der Einnahmenseite mit einem Betrag von € 12.740.046,16.

✓ Grundsteuer A	€	22.609,85
✓ Grundsteuer B	€	425.814,68
✓ Kommunalsteuer	€	971.594,48

✓ Getränkesteuer	€	0,00
✓ Ertragsanteile	€	4.479.450,78
Summe	€	5.899.469,79

Das Pro-Kopfaufkommen gemäß der Finanzkraft der Gemeinde entspricht einem Betrag von € 993,68.

Ausgaben:

Gesamt gesehen weist die Ausgabenseite der Jahresrechnung für den Ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 12.481.521,88 auf.

Der Personalaufwand des Jahres 2014 schlägt sich mit € 2.073.674,16 zu Buche.

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2014 zu leisten:

✓ Verwaltungsgemeinschaft	€	51.381,23
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	352.163,00
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	96.169,60
✓ Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	42.634,41
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.298.133,82
✓ Beitrag Sozialhilfeverband	€	112.469,22
✓ Rettungsbeitrag	€	42.271,44
✓ Abgangsdeckung Krankenanstalten	€	806.998,74
✓ Verkehrsverbund	€	33.887,00
✓ <u>Landesumlage</u>	€	<u>333.643,39</u>
Summe	€	3.169.751,85

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2014 zu Buche:

✓ Gewählte Gemeindeorgane	€	157.994,98
✓ Feuerwehren	€	113.909,07
✓ Volksschulen	€	580.233,84
✓ Kindergärten	€	697.085,87
✓ Ortsbildpflege	€	99.613,12
✓ Tierkörperentsorgung	€	13.058,33
✓ Straßenbau (OH)	€	175.165,80
✓ Straßenreinigung	€	68.030,59
✓ Park und Gartenanlagen	€	25.701,42
✓ <u>Öffentliche Beleuchtung</u>	€	<u>118.969,51</u>
Summe	€	2.049.762,53

Kindergärten - Nettobelastung:

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind € 2.594,43

(Einnahmen: € 333.866,31 ; Ausgaben: € 697.085,87)

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte schließen insgesamt mit einem Überschuss von € 603.479,91. Im Einzelnen schlagen sich zu Buche:

✓ Wirtschaftshof	€	+ 7.596,06
✓ Wasserversorgung	€	- 26.116,22
✓ Abwasserbeseitigung	€	+ 629.211,69
✓ Müllbeseitigung	€	- 7.181,11
✓ Wohnhäuser	€	-30,51
Summe	€	+ 603.479,91

Hinsichtlich der Abgänge in den Gebührenhaushalten „Wasserversorgung“ und „Müllbeseitigung“ wurde man seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2015, Zahl: A03-VK 123-239/1-2015, aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um

- ✓ die Gebührenhaushalte künftighin für ausgeglichen zu erstellen und
- ✓ den bestehenden Abgang abzubauen.

Das Schreiben ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und die getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

GV Mag. Stefan KRAMER fragt an, welche Maßnahmen zur Reduzierung der Prokopfbelastung im Kindergartenbereich eingeleitet wurden.

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG und die Vertreter der Verwaltung weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es beim Kindergartenpersonalaufwand zu Einsparungen gekommen ist, weil krankheitsbedingte Ausfälle, Karenzvertretungen und erforderlicher Personalbedarf durch AMS-geförderte Arbeitskräfte kompensiert werden konnte.

Wasserversorgung

Hierzu ist festzuhalten, dass aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung von 2009 bis 2014 insgesamt € 552.128,16 (BA 1: € 377.128,16; BA 2: € 140.000,00; BA 3: € 35.000,00) für die Errichtung des Tiefbrunnen Gablern aufgebracht wurden. Desweiteren wurden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rund € 41.400,00 für die Verlegung neuer Wasserleitungen am Kirchplatz aufgewendet. Trotzdem hat der Gebührenhaushalt Wasserversorgung im Rechnungsjahr 2014 lediglich mit einem Soll-Abgang von € 26.116,22 abgeschlossen. Möglich war dies allerdings nur durch eine außerplanmäßige Einnahme resultierend aus einer Vereinbarung mit der ÖBB betreffend Leitungsübernahme in Höhe von € 107.470,45. Leider wurden die Einnahmen für die im Jahr 2014 erbrachten Leistungen an den Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld in Höhe von € 29.212,25 fälschlicherweise im Haushaltsjahr 2015 verbucht. Dem Ganzen wurde allerdings keine große Bedeutung beigemessen, zumal in den Gebührenhaushalten die Abgänge bzw. Überschüsse ohnehin ins nächste Jahr übertragen werden. Der Gebührenhaushalt hätte also idealerweise mit einem Soll-Überschuss von € 3.096,03 abgeschlossen werden können.

Im Haushaltsjahr 2015 werden noch die Bauabschnitte 2 (€ 92.900,00) und 3 (€ 2.300,00) ausfinanziert. Ungewiss ist nach wie vor, in welchem Zeitraum und Umfang in den nächsten Jahren Sanierungen nach § 134 Wasserrechtsgesetz an den Gemeinde- und Verbandsanlagen umgesetzt werden. Aus Sicht der Finanzverwaltung wird mittelfristig eine weitere Gebührenanpassung unvermeidbar sein.

Müllbeseitigung

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung hat im Rechnungsjahr 2014 trotz einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 35.000,00 mit einem Soll-Abgang von € 7.181,11 abgeschlossen. Seitens der

Finanzverwaltung wurde schon des Öfteren, zuletzt im Zuge der Voranschlagserstellung 2015, darauf hingewiesen, dass die Müllgebühren anzupassen sind bzw. sich bei den Umweltinseln grundlegend was ändern muss.

Der Schuldenstand zu Lasten der Gebührenhaushalte beträgt für die:

✓ Wasserversorgung	€	79.855,00
✓ Abwasserbeseitigung	€	0,00
✓ Müllbeseitigung	€	0,00
✓ Wohnhäuser	€	9.128,24
Summe	€	88.893,24

Schuldenstand:

Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt für die:

✓ <u>Regionalfonds - Ankauf Kolleritschgründe</u>	€	61.587,40
Summe	€	61.587,40

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand per 31.12.2014 beträgt € 1.949.710,90.

Die **Jahresrechnung 2014** schließt somit im ordentlichen Haushalt mit einem **Soll-Überschuss** in der Höhe von **€ 258.524,28**.

Verrechnungen zwischen OH und AOH:

Aus dem ordentlichen Haushalt konnten im Jahr 2014, €352.775,94 zur Finanzierung von Projekten in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2014 (Ordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Sachverhaltsdarstellung:

Im außerordentlichen Haushalt 2014 wurden insgesamt 18 Vorhaben geführt, wovon 9 Vorhaben abgeschlossen wurden. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit € 1.119.780,21 und Ausgaben mit € 1.231.745,41 ergibt sich ein Soll-Abgang von € 111.965,20.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2014 (Außerordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen. Außerdem wird das Schreiben (Zl.: A03-VK 123-239/1-2015) der Gemeindeaufsichtsbehörde und die im Bericht enthaltenen Anregungen der Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung diverser Handlungsfelder, wird man als letzte Konsequenz über eine Gebührenerhöhung nachdenken.

Einstimmige Annahme.

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der Bestimmungen der K-AGO besteht im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen vom 01.03.2015 die unbedingte Notwendigkeit eine Verordnung über die beabsichtigte Referatsaufteilung zu erlassen.

Gemäß den Richtlinien des § 69 (5) K-AGO sind die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufzuteilen. Wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, können auch die Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufgeteilt werden. In Gemeinden mit **23 Mitgliedern** des Gemeinderates bedarf jedoch die **Aufteilung auf die sonstigen Mitglieder** zu ihrer Rechtswirksamkeit der **Genehmigung der Landesregierung**.

Nachdem in der Marktgemeinde Eberndorf schon bisher immer die Aufteilung der Angelegenheiten auf alle Vorstandsmitglieder praktiziert worden ist, soll entsprechend der geführten Parteiengespräche und in der Annahme, dass seitens der Landesregierung auch hierfür die Zustimmung erteilt wird, auch in dieser Funktionsperiode des Gemeinderates diese Vorgangsweise gewählt werden.

Laut vorliegendem Verordnungsentwurf sollen die Agenden des eigenen Wirkungsbereiches wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Eberndorf aufgeteilt werden:

Verordnungsentwurf:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der **Marktgemeinde Eberndorf** vom 29.04.2015, Zahl:/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, wie folgt aufgeteilt:

- a) Referat I: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG
Finanzen, Personal, Feuerwehren, Sozialwesen, Gesundheit und Kultur
- b) Referat II: 1. Vizebürgermeister Wolfgang STEFIZ
Kanalisation, Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen, Wirtschaftshof, Wirtschaft und Marktwesen

- c) Referat III: 2. Vizebürgermeister Mag. Matthias BURTSCHER
Naturschutz, Umweltschutz, Kindergärten, Schulen, Jugend und Sport
- d) Referat IV: Gemeindevorstand Friedrich WINTSCHNIG
Raumplanung, Schutzwasserbau, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei
- e) Referat V: Gemeindevorstand Mag. Stefan KRAMER
Energieeffizienz und Klimaschutz, Ortsbildpflege, Friedhöfe und EU-Projekte
- f) Referat VI: Gemeindevorstand Kajetan GLANTSCHNIG
Tourismus, Wohnungen, Familien

§ 2

- a) Bei den Gebührenhaushalten mit marktbestimmter Tätigkeit sind die Referenten im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) verpflichtet, entsprechende Vorschläge über Art und Höhe der auszuschreibenden Gebühren auszuarbeiten.
- b) Die Erlassung von Abgabenbescheiden fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.
- c) Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt, gegenseitig zu vertreten:

Referent I	vertritt	Referent II
Referent III	vertritt	Referent VI
Referent IV	vertritt	Referent V

§ 4

Die Fertigung von Entscheidungen, Verfügungen und sonstigen Amtshandlungen hat unter Beisetzung der Fertigungsklausel zur eigenhändigen oder beglaubigten Unterschrift zu erfolgen. Die Fertigungsklausel hat „Der Bürgermeister“, wenn aber die Angelegenheiten in den Aufgabenbereich eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes fallen „Für den Bürgermeister“ zu lauten.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.07.2014, Zahl: 5951/2014 in derzeit geltender Fassung, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

OSR Gottfried Wedenig

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Verordnungsentwurf, wie vorgetragen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Änderung der Verordnung über das Sitzungsgeld der Gemeinderäte

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der geringen Einwohnerzahl (Stufe unter 6.000 Einwohner – aktuell 5.872 EW) gegenüber der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2009 ist ab der neuen Gemeinderatsperiode mit Verordnung des Gemeinderates der Höchstprozentsatz der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes von derzeit 8,0 % auf künftig 7,6% des monatlichen Bezuges eines Nationalratsmitgliedes zu vermindern.

GR Mag. DDr. Klaus BAUER regt an, dass die Gemeinderäte in Zukunft auf die Sitzungsgelder verzichten sollten. Er könnte sich einen viel sinnvolleren Einsatz dieses Budgetansatzes vorstellen.

In seiner Wortmeldung bringt Ersatz-GR Peter GRILLIZ zum Ausdruck, dass er einen diesbezüglichen Vorschlag auf eine 10 %-ige Reduzierung des Sitzungsgeldes bereits vor einiger Zeit eingebracht, jedoch keinen Anklang unter den Mitgliedern gefunden hat. Nachdem sich aber die Bilanz 2014 erfreulicherweise positiv widerspiegelt, würde er jetzt keinen Anlass darin sehen, um auf das Sitzungsgeld zu verzichten.

Ergänzend teilt Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig noch mit, dass es zur Aufrechterhaltung der Demokratie schon wichtig ist, den Aufwand der Mandatare in irgendeiner Weise zu honorieren, um in Zukunft die Menschen für politische Ämter überhaupt noch motivieren zu können. Es ist nämlich im Lande Kärnten das Interesse für die Teilnahme an der Gemeindepolitik bereits stark gesunken.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Verordnung über die neue Festsetzung des Höchstprozentsatzes der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes auf 7,6% des monatlichen Bezuges eines Nationalratsmitgliedes zu beschließen. Der Verordnungsentwurf liegt dem Protokoll unter der Anlage B bei.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 1 Gegenstimme (GR Mag. DDr. Klaus BAUER) **mehrheitlich angenommen.**

TOP 5) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Eberndorfer Gemeinderates ist es erforderlich, die Nominierung von Personen in diversen Verbänden und Organisationen wie folgt vorzunehmen:

- | | | |
|----|---------------------------------|------------------------------------|
| a) | Grundverkehrskommission bei der | Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt |
| b) | Ortsbildpflegekommission | |
| c) | Personalkommission | |

- d) Tourismusverein Eberndorf
- e) Kommunalgesellschaft - Beiratsmitglieder
- f) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
- g) Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St.Veit/Glan
- h) Kommission gem. Kärntner Bediensteten- Schutzgesetz
(Sicherheitsvertrauenspersonen)
- i) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
- j) Wohnungsvergabekommission
- k) Naturschutzverein Sablatnigmoor

a) Nominierung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission bei der BH-Völkermarkt

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, idF. LGBl. Nr. 85/2013, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission errichtet. Aus diesem Grunde sind die Mitglieder und in gleicher Weise die Ersatzmitglieder für die Grundverkehrskommission neu zu bestellen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Zum Mitglied darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist. Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder müssen **selbständig erwerbstätige Landwirte** sein. Mangels näherer Determinierung kommen hiebei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.

Bisher:

1 Mitglied:

GV Wintschnig Friedrich

1 Ersatzmitglied:

GR Kolier Johann

NEU:

1 Mitglied:

GV Friedrich WINTSCHNIG

1 Ersatzmitglied:

GR Johann KOLIER

An die BH-VK zu melden sind:

Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Personenstand, IBAN, Beruf, genaue Anschrift mit Postleitzahl, E-Mail-Adresse und Handy-Nummer!

b) Nominierung eines nichtständigen Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Im § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 - K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990, wird bestimmt, dass zur Beratung der Gemeinden in Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist.

Gem. § 11 Abs. 3 werden auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

Bisher:

1 Mitglied:

DI Praprotnik Heinz

1 Ersatzmitglied:

GR Brandauer Michael

NEU:

1 Mitglied:

GR Alfred PISKERNIK

1 Ersatzmitglied:

GV Mag. Stefan KRAMER

c) Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission

Gemäß den Bestimmungen des § 32 Gemeindepersonalvertretungsgesetzes K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 67/2008, ist bei jeder Gemeinde eine Personalkommission zu installieren.

Laut § 32 des zit. Gesetzes muss diese Kommission aus mind. 6 Mitgliedern bestehen, davon jeweils die Hälfte Gemeindevertreter - Bürgermeister und vom Gemeinderat hiezu bestellte Mitglieder. Auf Grund der Zusammensetzung des Gemeinderates wären von der SPÖ 2 und von der VP 1 Vertreter zu nominieren.

Bisher:

3 Mitglieder:

Bürgermeister OSR Dir. Gottfried Wedenig

1. Vzbgm. Bmst. Josef Schleschitz

2. Vzbgm. Kajetan Glantschnig

NEU:

3 Mitglieder:

Bürgermeister OSR G. WEDENIG

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

GV Friedrich WINTSCHNIG

3 Ersatzmitglieder:

GV Wintschnig Friedrich

GV Mag. Kramer Stefan

GR Brandauer Michael

3 Ersatzmitglieder:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

GV Mag. Stefan KRAMER

GV Kajetan GLANTSCHNIG

d) Nominierung der Mitglieder für den Tourismusverein (Fremdenverkehrsverein) Eberndorf

Auf Grund des bestehenden Zusammenarbeitsvertrages v. 15.06.1992 (erstmalig errichtet am 12.01.1987) hat die Gemeinde das Recht, gemäß §2 zwei Mitglieder in den Vereinsvorstand des Tourismusvereines zu entsenden, welche im Falle ihrer Verhinderung auch durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.

Die Vereinsmitglieder sind vom Gemeinderat zu entsenden, wobei den beiden mandatsstärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien das Recht zusteht, je ein Vereinsvorstandsmitglied zu nominieren. Nach dem GR-Wahl-Ergebnis vom 01.03.2015 hat die SPÖ u. VP - Fraktion das Vorschlagsrecht. Das dritte Vereinsvorstandsmitglied ist jenes Mitglied des Gemeindevorstandes, welches vom Gemeinderat nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO die Besorgung der Tourismusaufgaben der Gemeinde übertragen wurden.

Bisher:

Mitglieder:

GR Jessernig Hildegard

GR Plasounig Helga

NEU:

Mitglieder:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

GR Silvia CESAR

zuzüglich Tourismusreferent:

GV Paul Kuschnig

GV Kajetan Glantschnig

Ersatzmitglieder:

GR Piskernik Alfred

GR Grilliz Peter

Ersatzmitglieder:

GR Hildegard JESSERNIG

GR Bernarda KOMAR

e) Kommunalgesellschaft - Nominierung der Beiratsmitglieder

Mit Beschluss vom 24.02.1987 wurde die gemeindeeigene Kommunalgesellschaft gegründet. Im Sinne der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Kommunal-GesmbH. hat der **Bürgermeister** und 2 Vizebürgermeister in der Generalversammlung der Ges.mbh. das Gesellschaftsrecht für die Marktgemeinde Eberndorf wahrzunehmen.

Um jedoch den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein entsprechendes Mitspracherecht in der Kommunalgesellschaft zu sichern, wurde ein Beirat geschaffen. Die Geschäftsordnung vom 12.03.2008 regelt den Wirkungskreis des Beirates der Kommunalgesellschaft. Demnach hat an Sitzungen des Beirates auch der Amtsleiter und Amtsleiter-Stellvertreter als Berater teilzunehmen. Dieser Beirat hat alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlung entsprechend vorzubereiten.

Bisher:

Beiratsmitglieder :

Bürgermeister OSR Dir. Gottfried Wedenig

1. Vzbgm. Bmst. Josef Schleschitz

GV Wolfgang STEFITZ

2. Vzbgm. Kajetan Glantschnig

GV Paul Kuschnig

GV Friedrich Wintschnig

GV Mag. Stefan Kramer

Neu:

Beiratsmitglieder:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

2. Vzbgm. Mag. Matth.BURTSCHER

GV Friedrich WINTSCHNIG

GV Mag. Stefan KRAMER

GV Kajetan GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

GR Waltraud KOMAR

GR Mag. DDr. Bauer Klaus

GR Mag. Schleschitz-Newart Angelika

GR Brandauer Michael

GR Egger Thomas

GR Uitz Stephan

GR Haschej Josef

Ersatzmitglieder:

GR Alfred PISKERNIK

GR Dieter POLICAR

GR Johann KOLIER

GR Dietmar KRAINZ

GR Josef HASCHEJ

GR Thomas EGGER

f) Vertreter Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde hat für die konstituierende Sitzung des Abwasserverbandes auf Grund der Satzungen mit Beschluss des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung 3 Mitglieder, Organe für den Vorstand sowie je 1 Mitglied für die Funktion des Rechnungsprüfers und Schlichtungsstelle zu entsenden. Außerdem sind für die jeweiligen Vertreter auch je 1 Ersatzmitglied zu bestellen. Die Vertreter in der Rechnungsprüfung und Schlichtungsstelle müssen kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates sein. Der Vertreter im Vorstand wird aus den nominierten Vertretern der Mitgliederversammlung (normalerweise Bürgermeister) kooptiert.

Anmerkung:

Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Verbandsvorstandes sein.

Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

Bisher:	<u>NEU:</u>
Mitglieder :	Mitglieder (Ordentl.Mitgl. d. GR):
Bürgermeister OSR Dir. Wedenig Gottfried	Mitglied: Bgm. OSR G. WEDENIG
1. Vzbgm. Bmst. Schleschitz Josef	Ersatz: GR Alfred PISKERNIK
2. Vzbgm. Glantschnig Kajetan	Mitglied: 1.Vzbgm. Wolfgang STEFIZ
	Ersatz: GR Dieter POLICAR
	Mitglied: 2.Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER
	Ersatz: GV Friedrich WINTSCHNIG
	Vertreter im Vorstand:
	VS: Bürgermeister
	VS-Ersatz: Kanalbaureferent
Rechnungsprüfer:	Rechnungsprüfer:
GV Wintschnig Friedrich	FV Mario POLICAR
	Ersatz: Mario HAUDEJ
Schlichtungsstelle:	Vertreter Schlichtungsstelle:
GR Brandauer Michael	GV Mag. Stefan KRAMER
Ersatzmitglied für die	Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle:
Schlichtungsstelle:	GV Kajetan GLANTSCHNIG
GV Mag. Kramer Stefan	

g) Vertreter im Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit/Glan

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde hat auf Grund der Satzungen dieses Verbandes mit Beschluss des Gemeinderates in den Verbandsrat den **Bürgermeister** oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Bisher:	<u>NEU:</u>
Mitglied:	Mitglied:
Bürgermeister OSR Dir. G. Wedenig	Bgm. OSR Gottfried WEDENIG
Ersatzmitglied:	Ersatzmitglied:
GV Mag. Kramer Stefan	Umweltref. 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

h) Kärntner Bediensteten-Schutzgesetz - Sicherheitsvertrauenspersonen

Gemäß § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 - K-BSG, LGBI. Nr. 7/2005, sind vor Anhörung der Personalvertretung auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates Sicherheitsvertrauenspersonen vom Gemeinderat zu bestellen. Zu Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen **nur Gemeindebedienstete** bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Sicherheitsvertrauenspersonen haben die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben im Rahmen ihrer Dienstpflichten zu erfüllen. Für jede Sicherheitsvertrauensperson ist in gleicher Weise ein Vertreter zu bestellen. Für jede Dienststelle ist eine der Zahl der Bediensteten und dem Grad der allgemeinen Gefährdung angemessene Zahl von Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen. Wenn

in einzelnen Dienststellen erfahrungsgemäß Gefahren für Leben und Gesundheit der Bediensteten nur im geringen Maß zu erwarten sind, so kann eine Sicherheitsvertrauensperson auch für mehrere Dienststellen bestellt werden. Auf Grund der vorliegenden Struktur würde wie bisher praktiziert die Bestellung von einer Sicherheitsvertrauensperson ausreichen.

Sicherheitsvertrauensperson:

Sicherheitsvertrauensperson:

Bisher:

NEU:

Bmst. Komar Paul

Bmst. Paul KOMAR

Ersatzmitglied:

Ersatzmitglied:

Jammer Helmut

Bmst. Ing. Karl LIESNIG

i) Nominierung eines Mitgliedes für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Völkermarkt–Jaunfeld

Nachdem sich die Amtsdauer der Organe dieses Gremiums ebenfalls nach der Funktionsperiode des Gemeinderates richtet, sind auf Grund der Satzungen mit Beschluss des Gemeinderates auch hierfür von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde entsprechende Vertreter zu nominieren. Die derzeit im Amt befindlichen Organe haben jedoch bis zur Wahl der neuen Organe ihre Funktion auszuüben.

Bisher:

NEU:

Mitglied:

Mitglied:

1. Vzbgm. Bmst. Josef Schleschitz

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Vertreter:

Vertreter:

GR Brandauer Michael

GR Dieter POLICAR

Vorstand:

Vorstand:

1. Vzbgm. Bmst. Josef Schleschitz

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle:

Bürgermeister OSR Dir. G. Wedenig

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Rechnungsprüfer:

Rechnungsprüfer:

GV Mag. Kramer Stefan

FV Mario POLICAR

j) Wohnungsvergabekommission

Bis dato wurde das Vorschlagsrecht für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen der bei der Gemeinde eingerichteten Wohnungsvergabekommission eingeräumt.

Auf Grund der Tatsache, dass die Zuteilung der freien Wohnungen auf dem schnellsten Wege erfolgen soll, ist es angebracht, die freien Wohnungen (Genossenschaftswohnungen) über Vorschlag des Sachbearbeiters Werner Schöpfer vom hierfür zuständigen Referenten GV Glantschnig Kajetan und mit Zustimmung des Bürgermeisters OSR Wedenig Gottfried zu vergeben.

Bisher:

NEU:

Wohnungsvorschlagskommission:

Wohnungsvorschlagskommission:

Bürgermeister OSR Dir. Gottfried Wedenig

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

2. Vzbgm. Glantschnig Kajetan

GV Kajetan GLANTSCHNIG

Vorschlagsrecht : AL Schöpfer Werner

Vorschlagsrecht: AL Werner SCHÖPFER

k) Naturschutzverein Sablatnigmoor

Der Naturschutzverein wurde vorwiegend zur Unterstützung und Förderung des Naturschutzgebietes „Sablatnigmoor“ installiert. Insbesondere ist dieser Verein zuständig für Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung, Ausgestaltung, Schaffung oder Pflege dieses ökologisch wertvollen Biotops dienen.

Im Zuge der ordentlichen Jahreshauptversammlung des Naturschutzvereines Sablatnigmoor am 27.04.2012 wurde ein neuer Vereinsvorstand gewählt. Für den **Investitionsbeirat** werden statutengemäß seitens der Marktgemeinde Eberndorf vier Vertreter nominiert, und zwar:

Bisher:

Bürgermeister OSR Dir. G. Wedenig
GV Stefitz Wolfgang
Vzbgm. Glantschnig Kajetan
GR Tomic Ernst
GV Mag. Kramer Stefan

NEU:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG
1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Beschlussempfehlung für die Unterpunkte von a) bis k) – Abstimmung im Block:

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften, wie in den Unterpunkten von a) bis k) vorgeschlagen, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Bedarfszuweisungen 2015

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 15.01.2015, Zahl: A03-ALL-1123/1-2015, wurde seitens der Referenten LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig und LR DI Christian Benger mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2015 vorläufig insgesamt € 358.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Im BZ-Rahmen sind etwaige zusätzliche Bonuszahlungen für unterdurchschnittliche Kosten in den einzelnen Strukturkostenbereichen noch nicht enthalten. Die Bonuszahlungen werden aufgrund der Jahresrechnungsergebnisse 2014 ermittelt und noch gesondert mitgeteilt.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen ist die Aufteilung der Bedarfszuweisungen größtenteils vorgegeben und stellt sich, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€ 358.000,00
Ankauf KRF Edling(AOH)	€ 26.900,00
Rückzahlung Inneres Darlehen - Grundankauf (OH)	€ 49.900,00
Rückzahlung Inneres Darlehen - Energiemonitoring(OH)	€ 25.300,00
Rückzahlung Bodenbeschaffungsfonds - Ankauf Kolleritschgründe(OH)	€ 66.800,00
Rückhaltebecken Gösselsdorf(AOH)	€ 68.700,00
Restbetrag	€ 120.400,00

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

Kirchplatz Eberndorf(AOH)	€ 61.400,00
Infrastrukturmaßnahmen 2015	€ 59.000,00
Summe	€ 120.400,00

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2015, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 1.267.400,00 vor. Somit erhöht sich der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 10.823.900,00 auf € 12.091.300,00.

Veranschlagt wurden in erster Linie die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2014 und die Bedarfszuweisungen 2015.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite wurden der Überschuss 2014, die Bedarfszuweisungen 2015 sowie der Rest der Abstimmungsspende 2010 budgetiert:

✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf (BZ 2015)	€ 49.900,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Energiemonitoring(BZ 2015)	€ 25.300,00
✓ Tilgung Bodenbeschaffungsfonds - Ankauf Kolleritschgründe (BZ 2015)	€ 66.800,00
✓ Abstimmungsspende 2010 (Rücklagenentnahme)	€ 66.100,00
✓ Überschuss 2014	€ 258.600,00

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden im Wesentlichen analog zu den Einnahmen die Ausgaben zu den Bedarfszuweisungen budgetiert. Ebenso budgetiert werden konnten weitere Ausgaben aufgrund des Überschusses 2014.

✓ Pensionsvorsorge	€ 46.000,00
✓ Ankauf von Helmen für die Feuerwehren	€ 10.800,00
✓ Feuerwehr Kühnsdorf - Ankauf von Schutzbekleidung	€ 3.600,00
✓ Feuerwehr Edling - Ankauf eines Funkgerätes	€ 1.500,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf	€ 49.900,00

✓ Tilgung Inneres Darlehen - Energiemonitoring	€ 25.300,00
✓ Friedhof Kühnsdorf - Brunnen, Urnenanlage	€ 15.000,00
✓ Sanierung von Parkbänken, Spielgeräten, etc.	€ 5.000,00
✓ Kirche St. Marxen - Parkplatzlösung	€ 5.000,00
✓ Tilgung Bodenbeschaffungsfonds - Ankauf Kolleritschgründe	€ 66.800,00
✓ Zuf. a. AOH Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern	€ 30.000,00
✓ Zuf. a. AOH Infrastrukturmaßnahmen 2015	€ 91.000,00
✓ Zuf. a. AOH Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach	€ 22.000,00

Überdies mussten aufgrund des Landesrechnungsabschlusses 2014 noch folgende Pflichtausgaben nachbedeckt werden:

✓ Sozialhilfe (Kopfquote, Kinderbetreuungseinrichtungen)	€ 46.700,00
✓ Schulerhaltsbeiträge für Berufsschulen	€ 2.900,00

Gebührenhaushalte:

✓ Wirtschaftshof(Überschuss 2014)	€ + 7.600,00
✓ Wasserversorgung(Abgang 2014)	€ - 26.100,00
✓ Abwasserbeseitigung(Überschuss 2014)	€ + 629.200,00
✓ Müllbeseitigung(Abgang 2014)	€ -7.200,00
✓ Wohnhäuser (Abgang 2014)	€ - 100,00

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.267.400,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Sachverhaltsdarstellung:

Der 2. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2015 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist eine Summe von € 1.129.000,00 aus. Veranschlagt wurden in erster Linie ebenfalls die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2014 sowie die Bedarfszuweisungen. Die Zuführungen und sonstigen Zuweisungen wurden gemäß den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplänen veranschlagt.

✓ Ankauf KRF Edling(BZ 2014, 2015, KLFV, IB)	€ 148.600,00
✓ Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern	€ 30.000,00
✓ Kirchplatzgestaltung Eberndorf(Abstimmungsspende 2010, BZ 2008, BZ 2012, BZ 2015)	€ 270.000,00
✓ Grundankauf Kolleritschgründe(Kärntner Regionalfonds 2010)	€ 176.000,00
✓ Infrastrukturmaßnahmen 2015 (BZ 2015, OH, Agrar)	€ 180.000,00
✓ Rückhaltebecken Gösselsdorf(BZ 2015, AdKLR, OH)	€ 115.800,00
✓ Verbauungsmaßnahmen Suchabach(BZ 2013)	€ 24.000,00
✓ Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach	€ 22.000,00
✓ Tiefbrunnen Gablern BA02 (Geb.HH)	€ 92.900,00

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

In der anschließenden kurz geführten Diskussion wird auf Anfrage durch Bgm. OSR Gottfried WEDENIG klargestellt, dass die im Nachtragsvoranschlag vorgesehene Pensionsvorsorge wegen der geänderten Bestimmungen, wonach die Gemeinden ab dem Jahr 2019 zu 100 % für die Mittelaufbringung (früher Ktn. Pensionsfonds) der Beamtenpensionen zuständig sind. Damit die Belastungen in Zukunft etwas leichter zu bewältigen sind, wurde uns seitens der Finanzdienstleister in Kooperation mit dem Ktn. Gemeindebund eine Pensionsvorsorgeversicherung empfohlen, die nach entsprechender Analyse im nächsten Gemeinderat zu beschließen wäre. Sollte diese Maßnahme nicht gesetzt werden, könnte es sein, dass die Gemeinde in den nächsten Dezennien in arge finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Zur Information wird festgehalten, dass auf die notwendige Maßnahme bereits bei der Beschlussfassung des Vorsorge-Abfertigungsmodells im Vorjahr darauf hingewiesen wurde.

Weiters regt Ersatz-GR Peter GRILLIZ wiederum das Thema mit der Umreihung der Tagesordnungspunkte an. Seiner Meinung nach müssten die nachfolgenden Punkte, wo es um die Finanzierungspläne von Projekten geht, vor der Beratung über den Nachtragsvoranschlag abgehandelt werden.

GV Friedrich WINTSCHNIG zeigt sich erfreut darüber, dass der Hochwasserschutz Gösselsdorf mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden konnte und es ganz richtig war, dass sich die Gemeinde Eberndorf seinerzeit eines Überbrückungskredites bedient hat. Ergänzend hält Bgm. OSR Gottfried WEDENIG noch fest, dass er auch sehr glücklich ist, dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen zu haben. Leider ist damit aber noch kein Ende gesetzt, weil weitere Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Seebaches in nächster Zeit zu planen sind.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2015 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgaben Seite von € 1.129.000,00 sowie den Mittelfristigen Finanzplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Infrastrukturmaßnahmen 2015 – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Laut Kostenschätzungen werden sich die Kosten für Neuasphaltierungen (Buchbrunn-Nord in Richtung Kühnsdorf-West) und Sanierungsmaßnahmen (Agrarwege, Rissesanierungen) auf insgesamt rund € 180.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2015
Agrar	30.000	30.000
BZ	59.000	59.000
OH	91.000	91.000
Gesamt	180.000	180.000

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 180.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die aus Erfahrungswerten grob abgeschätzten Kosten für die Erstellung des generellen Hochwasserschutzprojektes am Gösselsdorfer Seebach werden sich auf ca. € 110.000,00 belaufen. Bei einem Förderschlüssel (40% Bund, 40% Land und 20% Interessent) müsste seitens der Marktgemeinde Eberndorf folglich ein Interessentenbeitrag von € 22.000,00 aufgebracht werden:

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2015
OH	22.000	22.000
Gesamt	22.000	22.000

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 22.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Flutlichtanlage ASKÖ Mittlern – Finanzierungsplan

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der ASKÖ Mittlern beabsichtigt die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage am Hauptspielfeld. Die Errichtungskosten werden sich lt. vorliegender Kostenvoranschläge auf rd. € 110.200,00 belaufen. Demzufolge hat der ASKÖ Mittlern schriftlich um eine außerordentliche Sportförderung angesucht.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2015
OH	30.000	30.000
Gesamt	30.000	30.000

In der kurzgeführten Diskussion bringt Ersatz-GR Peter GRILLIZ zum Ausdruck, dass es für ihn bei der Argumentation gegenüber den Gemeindebürgern zu Problemen kommen könnte, da auf der einen Seite es beabsichtigt ist wegen finanzieller Probleme die Müllgebühren zu erhöhen und auf der anderen Seite doch ein hoher Betrag für eine Flutlichtanlage zur Verfügung gestellt werden soll. Außerdem stellt er fest, dass die Sportvereine Kühnsdorf und Eberndorf im Vergleich zum Sportverein Eberndorf (EAC) über eine komfortable Infrastruktur verfügen. In Eberndorf gibt es hingegen ein sanierungsbedürftiges Vereinshaus. Es wäre daher ganz wichtig, in Zukunft auch entsprechende Mittel für diesen Verein vorzusehen. Weiters ist darauf zu achten, dass es bei der Flutlichtanlage in Mittlern nicht wie bei der Drehleiter der FF Eberndorf zu Folgekosten kommt.

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ nimmt Bezug und weist darauf hin, dass es bei diesem Projekt lediglich beim Stromverbrauch Folgekosten entstehen werden, die aber vereinsintern getragen werden. Bei der FF Edling wurden die Kosten für den Zubau (Einsatzboot) durch die Kameradschaft zur Gänze selbst getragen. Die Gemeinde musste nur den Aufwand für den Einbau eines Garagentores finanzieren.

GV Friedrich WINTSCHNIG und GR Ernst TOMIC haben dem Grunde nach gegen das geplante Vorhaben nichts einzuwenden, jedoch müsste in weiterer Folge bei Vorliegen eines Investitionsantrages des EAC Eberndorf ebenfalls eine Zustimmung gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang teilt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG mit, dass seitens des Fußballvereines Eberndorf (Vereinsvorstand) bis dato noch keine konkreten Initiativen gesetzt worden sind und die Gemeinde Eberndorf immer ein offenes Ohr für die Belange des Sports übrig gehabt bzw. dies auch nach wie vor hat. Zudem wird für eine angemessene Unterstützung auch eine größtmögliche Eigeninitiative vorausgesetzt.

GR Thomas EGGER plädiert im Zusammenhang mit der beabsichtigten Müllgebührenerhöhung, vorerst einmal entsprechende Verhandlungen mit dem Entsorgungsunternehmen Gojer hinsichtlich einer Kostenreduzierung zu führen, da die Konkurrenz in den letzten Jahren auf diesem Sektor größer und der Diesel günstiger geworden ist.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG und Finanzverwalter Mario POLICAR informieren noch darüber, dass beim Müllgebührenhaushalt das Kostendeckungsprinzip gilt und es in den letzten drei Jahren keine Müllgebührenerhöhung gegeben hat. Da die im Gemeindebereich noch bestehenden Umweltinseln eklatante Kosten verursachen, wird die Meinung vertreten, in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 30.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld BA03 – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Kosten für die Erstellung eines Leitungskatasters (Bauabschnitt 03) belaufen sich bekanntlich auf insgesamt € 74.500,00 (€ 70.000,00 förderfähige Kosten; € 4.500,00 nicht förderfähige Kosten). Allerdings hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die Bundesförderung nicht als Investitionskostenzuschuss ausbezahlt wird, sondern mit Finanzierungszuschüssen lt. Zuschussplan. Deshalb wurde der in der Sitzung vom 17.12.2014 beschlossene Finanzierungsplan erst gar nicht der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Der Finanzierungsplan für den BA03, setzt sich nunmehr, wie folgt zusammen:

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr	
	€	%	2014	2015
Eigenmittel Eberndorf	37.250	50,00	35.000	2.250
Eigenmittel Völkermarkt	37.250	50,00		37.250
Gesamt	74.500	100,00	35.000	39.500

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Projektträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr	
	€	%	2014	2015
Eigenmittel Eberndorf	37.300	100,00	35.000	2.300
Gesamt	37.250	100,00	35.000	2.250

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 37.230,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 1 Gegenstimme (GR Ernst TOMIC) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 12) Kirchplatz Eberndorf – Änderung des Finanzierungsplanes

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Kosten für die Kirchplatzneugestaltung belaufen sich laut aktuell vorliegenden Kostenberechnungen für die 1. und 2. Baustufe auf insgesamt rd. € 886.000,00, davon € 450.000,00 für die 1. Baustufe. Nachdem die Finanzierung nur teilweise durch Eigenmittel abgedeckt ist, wurde deshalb am 09.02.2015 bei Fr. LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig vorgesprochen bzw. um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Form einer 25%igen KBO-Förderung ersucht. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der KBO-Förderung ist jedoch nicht möglich, weil die Marktgemeinde Eberndorf als Bauträger nicht Eigentümer dieser Flächen ist. Dafür wurde seitens der Finanzreferentin eine Bedarfszuweisung a. R. in Höhe von € 112.500,00 für die Finanzierung der 1.

Baustufe in Aussicht gestellt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Kommunal GmbH. (€ 180.000,00) und die Marktgemeinde Eberndorf (€ 157.500,00). Hierzu ist anzumerken, dass es bei diesem Projekt bereits Vorlaufkosten aus den letzten Jahren in Höhe von rd. € 20.000,00 gegeben hat.

Somit ist es notwendig, den Finanzierungsplan vom 26.04.2013, wie folgt, zu erweitern:

	Gesamt	bis 2012	2013	2014	2015	2016
BZ	111.400	50.000			61.400	
BZ a. R.	92.500				60.000	32.500
KBO	20.000				20.000	
Kommunal	180.000				180.000	
Abstimmungsspende	66.100				66.100	
Gesamt	470.000	50.000			387.500	32.500

Ergänzend hierzu wird berichtet, dass der Finanzierungsplan auf Grund einer Weisung des Amtes der Ktn. Landesregierung (Fr. Gratzner) wegen der mittlerweile doch zugesprochenen KBO-Förderung in Höhe von € 20.000,-- für Teilflächen des öffentlichen Gutes und des Zuschusses der Kommunal in Höhe von brutto 180.000,-- entsprechend angepasst werden musste. Außerdem muss noch darauf hingewiesen werden, dass die in Abstimmung mit der Landesfinanzreferentin eingeplante finanzielle Hilfe (BZ-AR) des Landes Kärnten noch der Zustimmung des Landesrates DI Christian Benger bedarf. Dies deswegen, weil für die Zusicherung von Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens im Lande Kärnten die Referenten LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig und Landesrat DI Christian Benger gemeinsam zuständig sind. Mit den Bauausführungen darf daher erst dann begonnen werden, wenn die Zusicherung der Referenten und die Genehmigung des Finanzierungsplanes seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung vorliegt.

Weiters wird noch darüber informiert, dass der Baustart für Teile des 1. Bauabschnittes auf Grund einer in dieser Woche stattgefundenen Besprechung mit den Architekten (DI Siencnik u. DI Smertnig) sowie der bauausführenden Firma wahrscheinlich erst im Herbst erfolgen kann, da noch eine Detailplanung im Haupteingangsbereich sowie bei der Produktbestimmung von Baumaterialien (Gewährleistungsprüfung – Betonbodenplatten) notwendig ist und die Premiere der Südkärntner Sommerspiele (2.7.) knapp davorsteht. Demnach soll vor dem Sommer nur der Abschnitt im Bereich Cafe Reinhart und dem Objekt Sternad mit dem Ausbau der bereits baufälligen Zufahrtsstraße samt Gehweg in Angriff genommen werden.

Nachdem GR DDr. Klaus BAUER in seiner Wortmeldung über einen Informationsmangel hinsichtlich des stattzufindenden Kirchplatzausbaues klagt, wird im Zuge einer breitgeführten Diskussion, an welcher sich die Mandatäre GV Mag. Stefan KRAMER, GV Friedrich WINTSCHNIG, Bgm. OSR Gottfried WEDENIG, GR DDr. Klaus BAUER, 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ und GR Ernst TOMIC beteiligen, versucht, die gesamte Planungsphase samt Ergebnisse von diversen Besprechungen und Begehungen zu erörtern.

Wie aus den Ausführungen des Bürgermeisters und Amtsleiters zu entnehmen ist, umfasst die geplante Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf dem Grunde nach folgende Schwerpunkte: Auf Grund der vorliegenden Kostenberechnungen wird sich die Dorf- und Kirchplatzgestaltung für die Baustufen I und II auf insgesamt € 885.957,24 brutto belaufen. Da die Finanzierung durch Eigenmittel nur teilweise abgedeckt ist, wurde um die Gewährung einer finanziellen Beihilfe aus dem 25 %-igen KBO-Förderungsunterstützungsfonds angesucht, jedoch wurde diese wegen Nichterfüllung der Förderungsrichtlinien abgelehnt, weil für die Gewährung dieser Förderung Grundeigentum vorausgesetzt wird und in Eberndorf durch die eigenartige Situation mit der Agrargemeinschaft – Ortschaft Eberndorf diese Bedingung nicht erfüllt werden kann. Der Kirchplatz mit den Nebengleisen wird zwar seit Menschengedenken öffentlich genutzt, steht aber noch immer zum überwiegenden Teil im Eigentum der Ortschaft Eberndorf.

Nachdem keine Bereitschaft zur Übertragung des Eigentums an die Marktgemeinde Eberndorf zu erwarten ist und die Planungsphase bereits mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, wurde im Jahre 2014 in einem eigenen Entwicklungsprozess auf der Basis der Planunterlage vom 06.02.2009 gemeinsam mit den Vertretern des Gemeindevorstandes und der Agrargemeinschaft Ortschaft Eberndorf eine Ausbauvariante ausgewählt (Einzelheiten sind aus dem abgefassten Resümeeprotokoll zu entnehmen), die dem Grunde nach den seinerzeitigen Intentionen der Gewerbetreibenden und der Bevölkerung von Eberndorf entspricht. Als Begründung zum Entschluss von drei zur Entscheidung vorliegenden Varianten hat man sich schlussendlich für die Variante 01 ausgesprochen, die neben einer Einbahnregelung, welche zur Sicherheit der Fußgänger beitragen soll, auch eine verkehrsberuhigende Zone im Bereich des Hauptzuganges zum Stift beinhaltet. Durch den Einbau von barrierefreien Wasserspielen, einer ausreichenden Beleuchtung und einer mobilen Bepflanzung soll der Charakter des Platzes gehoben und durch den Abriss des alten Rüsthauses die Öffnung zur weitläufigen Stiftsanlage einsichtiger gestaltet werden. Weiters ist es erforderlich, die auffällige Hauptzufahrt zum Kirchplatz samt Gehweg zu sanieren. In letzter Zeit haben sich die Verantwortlichen gemeinsam mit dem betrauten Architektenbüro (Architekturbox ZT GmbH) sehr stark darum bemüht, um eine möglichst effiziente Kosten- und Ausbaugestaltung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wäre noch festzuhalten, dass im Spätherbst im wahrsten Sinne des Wortes die Baustelle am Kirchplatz mit der Erneuerung der über ca. 50 Jahre alten Wasserleitung eröffnet wurde. Zudem wurde auch seitens der KELAG, die für diesen Bereich erforderliche Strominfrastruktur erweitert. Außerdem wurde in zentraler Lage eine E-Tankstelle errichtet. Da die Künetten auf Grund der beabsichtigten Neugestaltung des Kirchplatzes noch nicht asphaltiert wurden, ist es vorgesehen die noch zurückbleibenden offenen Stellen mit einer provisorischen Asphaltdecke zu belegen. Die Ausbaukosten für die 1. Baustufe (Hauptzugang zum Stift und Zufahrt zwischen Cafe Reinhart u. Objekt Sternad) belaufen sich ohne der Vorlaufkosten (€ 20.000,- = Kosten f. Konzeptplanung der Architekten) auf insgesamt € 450.000,- brutto.

Da sich aber GR DDr. Klaus BAUER mit den Ausbauplänen nicht ganz zufrieden gibt, regt er ein paar Änderungswünsche hinsichtlich der beabsichtigten Einbahnregelung, barrierefreien Gehweg im Bereich der Zufahrtsstraße zwischen Cafe Reinhart und Cafe Evi samt Öffnung zum Stift (Bereich altes Rüsthausgebäude) sowie die Einbeziehung des sogenannten "Prinzessinnenparkes" an.

In der anschließenden Projektberatung wird seitens des Bürgermeisters und Amtsleiters darauf hingewiesen, dass die Grundsatzdiskussion betreffend der Einbahnregelung im Zuge des vor Jahren abgewickelten Bürgerbeteiligungsprozesses als abgeschlossen angesehen werden muss. Damals sind drei Ausbauvarianten vorgelegen und letztendlich hatte man sich für die Variante 01 mit der Umsetzung der Einbahnregelung im Bereich der Hauptzufahrt zum Stift entschieden. Hinsichtlich der Feinabstimmung des Zufahrtsausbaues im Bereich Reinhart - Sternad wird im Zuge der Detailplanung noch die Möglichkeit bestehen, unter Einbeziehung von Experten die beste und fußgängerfreundlichste Lösung zu finden. Die Einbeziehung des Prinzessinnenparkes in die beabsichtigte Dorfplatzgestaltung wäre sicherlich wünschenswert, würde aber eine Projekterweiterung darstellen. Da aber der finanzielle Rahmen derzeit nur für die 1. Baustufe gesichert erscheint, ist aus heutiger Sicht die Einbeziehung dieses für den Ortskern von Eberndorf sicherlich bedeutenden Vorplatzes in das Kirchplatzneugestaltungsprojekt derzeit eher unrealistisch. Weiters ungeklärt ist noch die Errichtung einer Ersatzhütte für das abzutragende alte Rüsthaus am Kirchplatz, weil hierfür noch die erforderlichen Zustimmungen fehlen. Die Agrargemeinschaft Ortschaft Eberndorf plant ja im Bereich des Rüsthauses Eberndorf eine Gerätehütte zu bauen. Diese Problemlösung ist aber erst für die 2. Ausbaustufe des Kirchplatzes maßgebend und stellt kein Hindernis für die Umsetzung der 1. Baustufe dar. Sollte aber der mehrheitliche Wunsch für eine Neuplanung vorliegen, müsste dies in der heutigen Sitzung konkretisiert werden.

Nach ausführlichen Beratungen wird im Plenum die überwiegende Meinung vertreten, so rasch wie möglich mit der Umsetzung der Neugestaltungsmaßnahmen am Kirchplatz zu beginnen, da eine Umplanung wiederum einen Zeitverlust von einigen Jahren darstellen würde.

Aus den vorangeführten Gründen stellt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG folgenden **Antrag**:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 470.000,–, wie vorgetragen, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Kärntner Landesregierung zu beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

TOP 13) Kanalbaudarlehen BA201 – vorzeitige Tilgung

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt nachstehendes Darlehen mit 30.06.2015 vorzeitig zur Gänze zu tilgen:

Darlehen Nr. 112.209 bei der Kommunalkredit Austria: Stand per 30.06.2015 € 785.868,53; variable Verzinsung 6M-Euribor + 0,80% Aufschlag; Tilgung per 30.06.2015 möglich.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch festzuhalten, dass mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 10.07.2012, Zahl: A03-ALL-142/6-2012, die Haftungsobergrenze für Gemeinden festgelegt wurde. Demnach darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120% der gesamten Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitige Darlehensrückzahlung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten – Kirchplatzgestaltung Eberndorf – 1. Bauabschnitt

Berichterstatte

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Es wird beabsichtigt die Neugestaltung des Kirchplatzes in zwei Bauabschnitten durchzuführen. Der erste Abschnitt umfasst die Teilbereiche Bauteil 1 (Eingangsbereich Stift bis zum Objekt Kolleritsch) sowie Bauteil 3 (Zufahrtsweg mit Gehweg im Bereich Cafe Reinhart bis Einbindung Parkplatz der Liegenschaft Sternad) lt. beigelegter Planskizze.

Im Zuge des nicht offenen Verfahrens wurden die nachangeführten 5 Firmen eingeladen ein diesbezügliches Angebot zu stellen:

1. Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH
9141 Eberndorf, Gewerbestraße 3
2. Fa. Strabag AG Direktion AC-Verk.,
Boltzmannstrasse 8, 9020 Klagenfurt

3. Fa. Swietelsky Bau GmbH
Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt
4. Fa. Kostmann GmbH,
A-9433 St.Andrä, Burgstall 44
5. Fa.Steiner Bau GmbH
Industriestraße 2, 9470 Sankt Paul im Lavanttal

Die Angebotsöffnung fand lt. beiliegender Niederschrift am 14.04.2015 um 11.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eberndorf statt.

Nach Prüfung der Angebote durch die Marktgemeinde Eberndorf ergab sich nachfolgendes Ergebnis:

- | | |
|---|---------------------|
| 1.) Fa. Kostmann GmbH,
A-9433 St.Andrä, Burgstall 44 | brutto € 292.034,50 |
| 2.) Fa. WWM Hoch- und Tiefbau GmbH
9141 Eberndorf, Gewerbestraße 3 | brutto € 299.875,22 |
| 3.) Fa. Swietelsky Bau GmbH
Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt | brutto € 339.377,46 |
| 4.) Fa. Strabag AG Direktion AC-Verk.,
Boltzmannstrasse 8, 9020 Klagenfurt | brutto € 362.608,37 |
| 5.) Fa. Steiner Bau GmbH
Industriestraße 2, 9470 Sankt Paul im Lavanttal | brutto € 377.571,64 |

Zusätzlich zu den im Angebot angeführten Leistungen werden noch nachfolgende Leistungen benötigt:

- Provisorische Asphaltdecke im Bereich der Neuverlegten Wasserleitung
 - Aufzählung Pflastersteine farbig - Gehweg im Bereich Reinhart bis Sternad
 - Regenwasserrigol befahrbar für LKW für das Ableiten der Regenwässer des Bauabschnittes 3 (Hauptplatz)
 - Sonstiges
- ca. € 27.965,50

In der anschließenden Diskussion wird seitens der Gemeindevorstände Mag. Stefan KRAMER und Friedrich WINTSCHNIG darauf plädiert, die Ausschreibung von Bauarbeiten für Gemeindeprojekte so zu gestalten (unter € 100.000,--), damit wie in den Lavanttaler Gemeinden praktiziert, auch die heimische Wirtschaft in den Genuss von Aufträgen kommen kann. Es ist nämlich sehr schade, dass bei der gewählten Ausschreibungsform keine Nachverhandlungen mehr zulässig sind. Wäre dies nämlich der Fall, so könnte die zweitbestbietende Firma Würfler bei einem Ausschreibungsergebnisunterschied von nur ca. € 7.000,-- bis 8.000,-- problemlos ins Geschäft kommen. In weiterer Folge wird noch darüber Kritik geübt, warum zu den ausgeschriebenen Kosten bereits jetzt schon ein Zuschlag in Höhe von 30 % hinzukommt. Die Optik wird dadurch etwas in

Mitleidenschaft gezogen, weil man den Eindruck vermittelt bekommen könnte, dass man auf der anderen Seite günstig anbietet, um den Auftrag zu erhalten und auf der anderen Seite durch Zuschläge die Bestpreisbietung wieder kompensieren will.

Im Zuge dessen klärt AL Schöpfer kurz auf, dass öffentliche Projekte streng nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes zur Ausschreibung gelangen müssen. In der Marktgemeinde Eberndorf ist als Fachkraft hierfür der Gemeindemitarbeiter, Bauamtsleiter Ing. Karl Liesnig, spezifisch ausgebildet und daher auch angewiesen, sich nach den darin enthaltenen Richtlinien zu halten. Eine Splittung in einzelne Bauabschnitte dürfte wohl möglich sein, muss aber dennoch transparent und gesetzeskonform gestaltet werden. Laut Bundesvergabegesetz ist bis zu einer Vergabesumme von € 100.000,-- eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren bzw. mit Preisauskunft und Direktvergabe erlaubt. Darüberhinaus bis zu einer Summe von 1 Mill. Euro sind Projekte im nicht offenen Verfahren auszuschreiben. In diesem Fall hat der Auftraggeber fünf Firmen auszuwählen und eine Ausschreibungsunterlage zu übermitteln. Die Anbotsöffnung erfolgt öffentlich und es ist keine Nachverhandlung möglich. Dies bedeutet im Klartext, dass jegliche Nachverhandlungen verboten sind. Hinsichtlich der Vorgangsweise im Lavanttal wird man sich entsprechende Informationen einholen. Unser Fachmann (Ing. Liesnig) auf diesem Gebiet kann sich aber eine Umgehung der Vergaberichtlinien im Lavanttal eher nicht vorstellen, weil ein rechtswidriges Verhalten mit hohen Strafen geahndet wird. Sollte es aber so sein, dass sich eine Firma ungerecht behandelt fühlt, so kann sie dies innerhalb der Offenlegungsfrist beeinspruchen.

Betreffend der Zusatzkosten in Höhe von ca. € 27.965,50 kann als Begründung nur angeführt werden, dass dieser Mehraufwand wegen nachträglich veränderter Massen (Mehraufwand f. provisorische Asphaltdecke bei den offenen Künetten am Kirchplatz) und Qualitätsverbesserungen bei diversen Materialien (Aufzahlung für farbige Betonpflastersteine und Regenwasserrigole) zurückzuführen ist. Seitens des Herrn GV WINTSCHNIG wird die gewählte Vorgangsweise mit den Circuzusatzkosten in diesem Stadium als etwas merkwürdig angesehen.

Nach Abschluss der Beratungen wird durch den Baureferenten 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ folgender **ANTRAG** gestellt:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die **Kirchplatzgestaltung Eberndorf - 1. Bauabschnitt** - an die **Firma Kostmann GmbH**, St. Andrä i. Lav., zu einer Auftragssumme von insgesamt brutto € 320.000,-- die Zustimmung zu erteilen. In diesen Gesamtkosten sind die Zusatzkosten für Asphaltprovisorium (Künetten) und Aufzahlung für farbige Betonpflastersteine (Gehwegsbereich zwischen Reinhart und Sternad) samt LKW-befahrbarer Regenwasserrigole bereits enthalten. Mit der Ausführung darf allerdings erst nach Vorliegen der Finanzierungsgenehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung begonnen werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 17 : 5 Gegenstimmen (GV Friedrich Wintschnig, GR Stephan Uitz, GR Silvia Cesar, GR Ernst Tomic und GR Dietmar Krainz – VP-Fraktion – Anmerkung: Gegenstimmen beziehen sich nicht gegen den Ausbau) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 15) Auftragsvergaben Straßeninstandsetzungen 2015

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

2014 wurden von der Gemeinde die Straßenausbau- und Straßeninstandsetzungen in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Fa. Kostmann GmbH aus St. Andrä hat entsprechend ihrem Angebot vom 22.06.2014 damals den Zuschlag erhalten. Die Preisgarantie für diese Leistungen ist

darin mit Dezember 2014 angegeben. Die Fa. Kostmann hat nunmehr auftragsgemäß auch die Instandsetzungsarbeiten 2015 auf der alten Preisbasis 2014 angeboten. Die Reparaturarbeiten können demnach im Rahmen der laufenden Instandsetzungen im Frühjahr 2015 wie folgt vergeben werden:

1. Straßenerneuerung Buchbrunn – Kühnsdorf-West

Im Bereich der Einbindung der Buchbrunner Landesstraße L 120 ist die Gemeindestraße auf einer Länge von rund 230 m derart desolat, dass sie gänzlich erneuert gehört. Die Kosten dafür wurden uns bereits 2014 von der Fa. Kostmann angeboten.

Die Sanierungskosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf rund € 35.000,-- (inkl. MWSt.)

2. Kleinere Straßeninstandsetzungen im Gemeindegebiet

Im Bereich HaimburgerKühnsdorf-West, Rosenhain (Kelag-Trafostation), Kühnsdorf-West, Volksschule Eberndorf, Hart (Furian), St. Marxen (Trafik) sind insgesamt laufende Straßeninstandsetzungen und Reparaturen in der Höhe von rund € 24.000,-- (inkl. MWSt.) notwendig. Weiters ins Instandsetzungsprogramm aufgenommen wird die im Vorstand angeregte Rissesanierung im Bereich Klinger in Köcking.

Die Gesamtkosten der reinen Straßeninstandsetzungen belaufen sich demnach auf rund € 59.000,-- (inkl. MWSt.).

3. Kanal-, Wasser- und Ortsbeleuchtung

Zudem sind noch Straßeninstandsetzungen für den Kanal in der Höhe von netto € 843,--, für die Wasserversorgung von netto € 11.240,-- und für die Ortsbeleuchtung von netto € 2.100,--, insgesamt also von rund netto € 14.200,-- erforderlich.

Dies ergibt zusätzlich eine Auftragssumme für diese Kostenstellen von rund € 17.000,-- (inkl. MWSt.).

Die Auftragssumme für die Fa. Kostmann beträgt somit insgesamt rund € 76.000,-- (inkl. MWSt.) und umfasst neben den laufenden Straßeninstandsetzungen Instandsetzungen im Zuge des Kanal und Wasserbaues sowie der Ortsbeleuchtung.

Die Arbeiten sollen auf Preisbasis 2014 im freihändigen Verfahren direkt an die Baufirma vergeben werden.

An und für sich wird die gewählte Vorgangsweise seitens des Gremiums allgemein befürwortet. Nicht ganz zufrieden zeigt sich GR Ernst TOMIC mit der beabsichtigten Rissesanierung, da diese seiner Ansicht nach nicht mehr sinnvoll sind. Seiner Meinung nach sind die Kosten bei einer Flächenrissenanierung wesentlich höher als der Laufmeter bei einer Asphalterneuerung. Diese Meinung kann aber von GR Alfred PISKERNIK nicht geteilt werden, da jene Gewerke, die speziell nur Rissesanierungen durchführen, arbeitslos wären.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die gegenständlichen Reparatur- und Sanierungsaufträge mit einem Gesamtauftragsumfang von insgesamt brutto € 76.000,-- an die Fa. Kostmann GmbH, aus 9433 St. Andrä i. Lav., zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus den jeweiligen Haushalten. Zudem wird noch beim Land Kärnten um die Förderung gemäß KBO Bauoffensive angesucht.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Wegangelegenheit Pörtsch/UITZ/Gemeinde

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Nach längeren Verhandlungen konnte gegenständliche Wegproblematik im Rahmen einer Vermessungsverhandlung durch das Büro LAUNOY – SANTER ZT GmbH am 14.10.2014 mit einer für **alle Beteiligten** zufriedenstellenden Lösung bereinigt werden. Alle Grundabtretungen ob vom Privateigentum ins öffentliche Gut oder vom öffentlichen Gut ins Privateigentum erfolgen kostenlos und lastenfrei.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, alle entsprechend der Vermessungsurkunde LAUNOY – SANTER ZT GmbH vom 07.11.2014, GZ: G0138B/14, laut V 408 Gegenüberstellung, neu gebildeten Trennstücke kostenlos und lastenfrei vom öffentlichen Gut ins Privateigentum zu übertragen bzw. kostenlos und lastenfrei vom Privateigentum ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Vereinbarungsgemäß übernimmt die Familie Pörtsch die gesamten Kosten für die Erstellung der Vermessungsurkunde. Die Marktgemeinde Eberndorf hat die Kosten für die Grundbuchsrichtigstellung zu tragen.

Gleichzeitig ist der diesem Vorlagebericht beiliegende Verordnungsentwurf (Anlage C) vom 01.04.2015, AZ: 0141-2014-2, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme, wobei Herr GR Stephan UITZ wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen hat.

TOP 17) Wegangelegenheit Toplitsch Lukas – Hart

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Im Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Widmungsverfahren, betreffend das Grundstück Nr. 1475/1, KG. Gablern, wurden mit Herrn Toplitsch Lukas, 9141 Köcking 11, unter anderem Vereinbarungen getroffen, wonach das Straßengrundstück Nr. 1482/23, KG. Gablern, als Ringstraße auszuweisen ist. Dies ist mit Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, vom 02.12.2014, GZ: 14658-G-V1-U, auch so geschehen.

Demzufolge übergibt Herr Lukas Toplitsch aus dem Grundstück Nr. 1475/1, KG. Gablern, der Marktgemeinde Eberndorf kostenlos und lastenfrei das auf Grund o.a. Urkunde neu gebildete Trennstück Nr. 2, im Ausmaß von 664 m², sowie das Grundstück Nr. 1482/16, KG. Gablern, bei gleichzeitiger Löschung dieses Grundstückes und Neubildung des Trennstückes Nr. 3, im Ausmaß von 268 m², bei gleichzeitiger Zuschreibung beider Trennstücke zum öffentlichen Weggrundstück Nr. 1482/23, KG. Gablern.

Durch diese Maßnahme wird auch die Zufahrt zur neu errichteten Pumpstation in Hart, welche für die Parzellierung der Toplitsch-Gründe unerlässlich war, für die Gemeinde Eberndorf als auch den Abwasserverband Völkermarkt frei zugänglich.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, o.a. Ausführungen sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D) vom 26.03.2015, AZ: 612-0/0001-2015-2, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Die Einbücherungskosten in diesem Falle gehen zu Lasten der Marktgemeinde Eberndorf.

Einstimmige Annahme.

TOP 18) Wegangelegenheit Siencnik/Gemeinde – Mökriach

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Im Zuge der Teilung des Grundstückes Nr. 148/2, KG. Mökriach, wurde von Frau Mag. Veronika Siencnik auf Grund der Bestimmungen des generellen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf, auf Grundlage der Teilungsurkunde Launoy-Santer vom 05.11.2012, GZ: G0015B/12, das neu gebildet Trennstück Nr. 1, im Ausmaß von 94 m², kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf bei gleichzeitiger Zuschreibung zum Weggrundstück Nr. 505/2, KG. Mökriach, übertragen. Dies wurde auch im Teilungsbescheid der Gemeinde Eberndorf, vom 13.04.2015, AZ: 031-4/0001-2015-4, so festgehalten.

Gleichzeitig hat sich ergeben, dass im nördlichen Bereich des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 505/2, KG. Mökriach, Grundflächen auf Grund der überdimensionalen Breite nicht mehr benötigt werden und die Marktgemeinde Eberndorf daher von diesem Weggrundstück das neu gebildete Trennstück Nr. 2, auf Grundlage o.a. Vermessungsurkunde, im Ausmaß von 21 m², ebenfalls kostenlos und lastenfrei Frau Mag. Veronika Siencnik übergibt.

Seitens dem Notariatsbüro Dr. Walter Mösslacher wurden über diese o.a. Angaben ein Vereinbarungsentwurf am 19.2.2015, AZ: 7532/13, sowie von Seiten der Marktgemeinde Eberndorf ein Verordnungsentwurf am 13.04.2015, AZ: 031-4/0001-2015-6, für die grundbücherliche Durchführung ausgearbeitet.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Vereinbarungsentwurf (Anlage E) des Herrn Dr. Walter Mösslacher vom 19.02.2015, AZ: 7532/13, sowie den Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf, vom 13.04.2015, AZ: 031-4/0001-2015-6, vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen, wobei die Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Urkunde des Herrn Dr. Walter Mösslacher sowie die Kosten der Vermessung, Vermarkung und Errichtung der obbezeichneten Vermessungsurkunde zur Gänze von Frau Mag. Veronika Siencnik zu tragen sind.

Einstimmige Annahme.

TOP 19) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld; BA 01 – Annahme und Anerkennung des Schuldscheines vom Fondsdarlehen des Landes – GR-Beschluss vom 08.10.2014 – TOP 16) – Bericht

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem dem Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld bei der Abfassung des Vorlageberichtes ein Schreibfehler unterlaufen ist, ist es erforderlich den seinerzeit gefassten Beschluss im Gemeinderat

vom 08.10.2014 wie folgt zu berichtigen (anstatt € 71.166,72 = € 71.266,72 und anstatt 01.10.2038 = ab 01.01.2038):

„Der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld hat nunmehr den ersten Bauabschnitt BA 01 TB Gablern abgeschlossen. Die Kollaudierung vom 17.11.2013 hat ergeben, dass die endgültig förderungswürdigen Herstellungskosten in der Höhe von € 1.757.345,00 anerkannt worden sind. Davon beträgt das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds € 527.204,00. Als Jahresannuität ist ein Betrag von **€ 71.266,72** angegeben. Der Beginn der Rückzahlung erfolgt mit **01.01.2038** in 10 gleichen Jahresraten. Förderungsnehmer ist der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld. Die Gemeinden Eberndorf und Völkermarkt haften jedoch zu je 50 % für die Abdeckung der Annuitäten mit Zuschüssen aus ihren WVA-Haushalten.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Inhalt des Landesschuldscheines vom Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld für das Bauvorhaben BA 01 in der Höhe von € 527.204,00 samt dem Annuitätenrückzahlungsplan vom 03.07.2014 vollinhaltlich zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen gegen 1 Stimme (GR Ernst Tomic) mehrheitlich angenommen.“

Beschlussempfehlung für Berichtigung:

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die oben angeführte Beschlussberichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 1 Gegenstimme (GR Ernst Tomic) **mehrheitlich angenommen.**

TOP 20) Rechnungsquerschnitt 2013; negativer Maastricht-Saldo – Bericht

Vorberatung :

Vorstand am 22.04.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 17.04.2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, teilt die Gemeindeabteilung mit, dass die Marktgemeinde Eberndorf für das Haushaltsjahr 2013 einen negativen Maastricht-Saldo von **minus € 204.464,00** ausgewiesen hat.

Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise ein ausgeglichenes Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind auch die Kärntner Gemeinden verpflichtet - in ihrer Gesamtheit - jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen. Gemeindespezifische Maastricht-Defizite einzelner Gemeinden können allerdings durch Maastricht-Überschüsse anderer Gemeinden ausgeglichen werden.

Gemäß Artikel 21 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind bei Nichterfüllung des ausgeglichenen ESGV-Ergebnisses von sämtlichen Kärntner Gemeinden Sanktionszahlungen in Höhe von 15% der Überschreitung zu leisten.

In Kärnten wurde auf Gemeindeebene im Haushaltsjahr 2013 gemäß dem Rechnungsquerschnitt Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ein positives Gesamtergebnis in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro erzielt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurden nunmehr jene Kärntner Gemeinden herausgefiltert, welche auf Grundlage des Rechnungsquerschnittes im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Saldo ausgewiesen haben.

Der Inhalt dieses Schreibens ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Weiters ist der Gemeindeabteilung innerhalb von drei Monaten schriftlich mitzuteilen,

- ✓ warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos von Ihrer Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte
- ✓ welche Gegensteuerungsmaßnahmen seitens Ihrer Gemeinde vorgesehen sind, um hinkünftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

Dementsprechend wurde seitens der Finanzverwaltung der Rechnungsquerschnitt 2013 einmal näher betrachtet. Vorab ist festzuhalten, dass die Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben sich generell negativ auf das Maastricht-Ergebnis auswirkt, weil die Ausgaben zur Gänze im jeweiligen Haushaltsjahr in die Berechnung einfließen, die Ausfinanzierung der Vorhaben sich zum Teil jedoch über die Folgejahre erstreckt bzw. die Einnahmen erst in den Folgejahren in die Berechnung einfließen (siehe Beispiel „Ankauf TLF Gablern“).

Kz	Einnahmen	2013	2014
10	Kameradschaft	0,00	31.136,00
15	KLFV	0,00	104.500,00
33	BZ	114.200,00	29.200,00
Kz	Ausgaben	2013	2014
41	Fahrzeug	279.036,00	0,00
Maastricht-Ergebnis		- 164.836,00	+ 164.836,00

So kann es vorkommen, dass sich zeitweise positive, zeitweise aber auch negative Finanzierungssalden ergeben. Eine Maastricht-konforme Finanzierung von Vorhaben mag zwar in der Theorie möglich sein, in der Praxis ist dies jedoch nur schwer umsetzbar. Im Rechnungsjahr 2014 hingegen wird das Maastricht-Ergebnis mit plus 541.232,12 ausfallen. Somit fällt das Maastricht-Ergebnis der Marktgemeinde Eberndorf jahresübergreifend mit plus 336.768,12 mehr als positiv aus.

Allein mit der Vorfinanzierung nachstehender drei Vorhaben im "Außerordentlichen Haushalt", nämlich

Vorhaben	Saldo
Ankauf TLF Gablern	€ - 164.800
Rückhaltebecken Gösselsdorf	€ - 129.200
Umstellung auf Salzstreuung	€ - 56.200
Summe	€ - 350.200

ist das Minus von € 204.464,00 im Rechnungsjahr 2013 schnell erklärt.

Der Gesamtbericht wird vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen** und der Gemeindeabteilung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes übermittelt.

Siehe Zusatzniederschrift !

Wichtige Hinweise:

Gemeindefeuerwehrwahlen 2015

Bevor die Sitzung geschlossen wird, informiert der Bürgermeister noch über zwei wichtige Punkte, und zwar darüber, dass am 29.04. und 31.05.2015 in der Marktgemeinde Eberndorf die Gemeindefeuerwehrwahlen durchgeführt werden. Es gibt insgesamt 5 Termine, die wie folgt lauten:

29.05.2015 - 18.00 Uhr - Rüsthaus Kühnsdorf
29.05.2015 - 20.00 Uhr - Rüsthaus Edling
31.05.2015 - 11.00 Uhr - Rüsthaus Gablern
31.05.2015 - 13.00 Uhr - Rüsthaus Eberndorf
11.06.2015 - 19.00 Uhr - GFK-Wahl im Gemeindeamt

Einspruch - Gemeinderatswahlergebnis 2015:

Außerdem ist es noch seine Pflicht den Gemeinderat darüber zu berichten, dass das TEAM Kramer beim Verfassungsgerichtshof das Gemeinderatswahlergebnis v. 01.03.2015 der Marktgemeinde Eberndorf angefochten hat. Diese Mitteilung ist heute telefonisch bei unserem Amtsleiter eingegangen (Anruf: Amt der Ktn. Landesregierung -Landeswahlbehörde - Mag. Gerhard Jesernig).

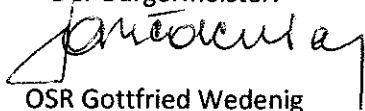
Empfang - Kleinrüstfahrzeug der FF Edling - KRF-A:

Nachdem am kommenden Dienstag, 05.05.2015 um 19.00 Uhr das neue Kleinrüstfahrzeug von Edling in Empfang genommen wird, werden alle Mitglieder des Gemeinderates durch den Kommandanten der FF Edling, Vzbgm. Wolfgang STEFITS, zur kleinen Übergabefeier herzlichst eingeladen.

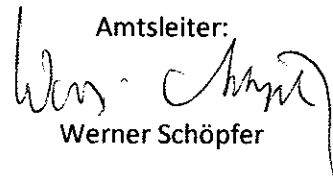
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 29.04.2015

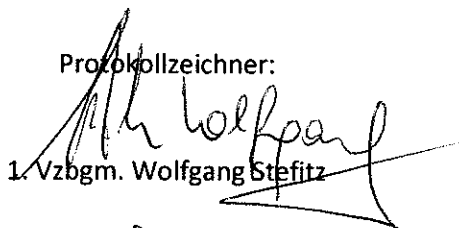
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried Wedenig

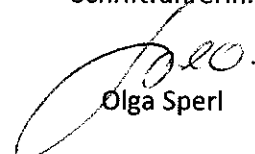
Amtsleiter:


Werner Schöpfer

Protokollzeichner:


1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz

Schriftführerin:


Olga Sperl


GV Friedrich Wintschnig